

S a t z u n g
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die eingerichtete Badestelle der Stadt Reinfeld (Holstein)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert am 10. April 2017, (GVOBl. Schl.-H. S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom **21.03.2018** folgende Satzung erlassen:

§ 1

1. Für die Benutzung der eingerichteten Badestelle und deren Einrichtungen ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.
2. Als Eintrittskarten werden **Tages-, 10er-Karten, Saison- und Gruppenkarten** ausgegeben.
 - a. Die **Tageskarte** berechtigt zum einmaligen Eintritt am Tage der Lösung.
 - b. Die **Kleingruppen-Tageskarte** berechtigt zum einmaligen Eintritt am Tage der Lösung. Sie gilt für mind. 1 und max. 2 volljährige Begleitpersonen mit mind. 1 bis max. 4 Kindern unter 14 Jahren.
 - c. Die **Jugend-Saisonkarte** hat für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres Gültigkeit und gilt als Eintrittskarte für **eine** bestimmte Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs im Jahr der Badesaison.
 - d. Die **Einzel-Saisonkarte** hat für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres Gültigkeit und gilt als Eintrittskarte für **eine** bestimmte Person ab 18 Jahren für die Dauer der Badesaison.
 - e. Die **Familien-Saisonkarte** hat für die Dauer der Badesaison des laufenden Jahres Gültigkeit. Die Familien-Saisonkarte gilt für Eltern mit eigenen Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Volljährige Kinder benötigen eine eigene Saisonkarte.
 - f. Die **Gruppenkarte** gilt für die Dauer eines Monats und eine Gruppengröße von bis zu 20 Personen. Alle Personen ab 6 Jahren zählen zur Gruppenkarte. Die Gruppenkarte berechtigt **nicht zum Baden** an der Badestelle.
3. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

§ 2

1. Gebührenfrei
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
2. Tageskarte

Kinder zwischen 6 und 18 Jahre	0,80 €
Erwachsene	1,70 €
Kleingruppen im Sinne von § 1 Abs. 2 Buchstabe b	4,00 €
3. 10er-Karte

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	6,00 €
Erwachsene	14,00 €
Familien im Sinne von § 1 Abs. 2 Buchstabe e	20,00 €

- | | |
|---|-------------------|
| 4. <u>Saisonkarte</u> | |
| Jugendsaisonkarte im Sinne von § 1 Abs. 2 Buchstabe c | 15,00 € |
| Einzelsaisonkarte im Sinne von § 1 Abs. 2 Buchstabe d | 23,00 € |
| Familiensaisonkarte im Sinne von § 1 Abs. 2 Buchstabe e | 30,00 € |
| 5. <u>Gruppenkarte</u> | |
| bis zu 20 Personen ohne Baden | 10,00 € |
| 6. <u>Tretbootvermietung je Boot</u> | 5,00 € pro Stunde |

Eine halbstündige Anmietung (2,50 €) ist möglich.

§ 3

Die Entgeltfestsetzung für Sonderveranstaltungen oder für sonstige Tatbestände, die in dieser Entgeltordnung im Einzelnen nicht geregelt sind, erfolgt von Fall zu Fall unter besonderer Berücksichtigung der entstehenden Kosten.

§ 4

Die Badekarten sind Beauftragten der Stadt Reinfeld (Holstein) auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern das Baden ohne Zahlung der Benutzungsgebühr erfolgt, ist ein Strafgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Mai 2018 in Kraft. Mit dem gleichen Tag tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die eingerichtete Badestelle der Stadt Reinfeld (Holstein) in der Fassung vom 01. Mai 2010 außer Kraft.

Reinfeld (Holstein), den **23.04.2018**

gez. Gerstmann
Bürgermeister D.S.